



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Frau Stadträtin
Alexandra Gaßmann
Stadtratsfraktion der CSU
Rathaus

19.05.2021

München Pass für Berechtigte des Notfallkinderzuschlages der Bundesregierung

Antrag Nr. 20-26 / A 00146 von Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 18.06.2020, eingegangen am 18.06.2020

Az. D-HA II/V 1 4165-1-0022

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

mit dem oben genannten Antrag haben Sie dazu aufgefordert, dass allen Münchner Bezieher*innen des Notfall-Kinderzuschlags der Bundesregierung schnell und unbürokratisch ein München-Pass ausgestellt werden solle.

Aufgrund eines Büroversehens konnte Ihr Antrag leider nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden.

Zu Ihrem Antrag vom 18.06.2020 teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen – wie nachstehend ausgeführt – bereits entsprochen wird.
Der sogenannte Notfall-Kinderzuschlag ist keine neue Sozialleistung. Das Bundesfamilienministerium hat lediglich im Rahmen des Sozialschutzpakets vom 27.03.2020 den Zugang zu dem in § 6a Bundeskindergeldgesetz geregelten Kinderzuschlag für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.09.2020 erleichtert. So wird z. B. nur das Einkommen des letzten Monats vor der Antragstellung geprüft und nicht das Einkommen der letzten sechs Monate. Zudem wird auf eine Vermögensprüfung im Wesentlichen verzichtet.

Bezieher*innen des Kinderzuschlages können bereits seit 01.01.2015 einen München-Pass erhalten und die damit verbundenen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrates ist damit nicht erforderlich.

S-I-WH1
Telefon: (089) 233-68449
Telefax: (089) 23398968449
St.-Martin-Str. 53, 81669 München

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin